

**Zuschusserhöhung ab 01.01.2019 für die
Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

**Mietkosten für die Teestube „komm“ - Streetwork
Stellenausweitung für den Evangelischen
Beratungsdienst für Frauen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12758

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Evangelisches Hilfswerk München gGmbH betreibt seit 1980 die Teestube „komm“ - Streetwork. Die Mietkosten des Projektes werden ab 2019 um 15.000 € steigen. Zudem verzeichnet der Evangelische Beratungsdienst für Frauen deutlich gestiegene Anfragezahlen von hilfesuchenden Frauen in der Beratungsstelle. Dies macht eine weitere Stellenaufstockung im Bereich der Sozialpädagogik um 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ab 2019 erforderlich. Für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen werden somit zusätzlich 40.000 € für Personalkosten benötigt.

Im Folgenden wird zur besseren Übersicht aufgegliedert zwischen:

- A) Mietkosten für die Teestube „komm“ und
- B) Stellenausweitung für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen

A) Teestube „komm“- Streetwork

1. Problemstellung/Anlass

Die Teestube „komm“ - Streetwork wurde 1980 als Modellprojekt vom Stadtrat beschlossen. Betrieben wird die Teestube „komm“ - Streetwork vom Evangelischen Hilfswerk, einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie München und Oberbayern e. V. . Zielsetzung des Projektes ist es, alleinstehenden, volljährigen, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Männern und Frauen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten anzubieten. Die sozialen Hilfeangebote zielen

auf die Vermeidung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der psychosozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Bedürftigen. Das Projekt wird im Rahmen eines unbefristeten Vertrages (aktuelle Finanzierungsvereinbarung 2016-2018) gefördert.

Die Teestube „komm“ ist ein Tagesaufenthalt in der Zenettistraße, dessen Rahmenangebot sich auch an Personen richtet, die von anderen Diensten sozialpädagogische Unterstützung und Beratung erhalten, jedoch tagsüber einer Aufenthaltsmöglichkeit bedürfen und Kontakte in einer alkoholfreien Umgebung pflegen möchten. Während der täglichen Öffnungszeiten von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr (auch sonn- und feiertags) bietet der Tagesaufenthalt einen geschützten Rahmen mit der Gelegenheit zum Kochen, Waschen, Duschen, Fernsehen und der Internetnutzung. Es besteht die Möglichkeit, persönliche Betreuung sowie Beratung in Anspruch zu nehmen. Außerdem kann eine behördlich anerkannte Postadresse eingerichtet werden. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung z. B. für den Bezug von Leistungen nach dem Zweites Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Darüber hinaus sind die „Postfächer“ auch bei anderen Behörden, wie etwa bei der Justiz und Finanzämtern, anerkannt.

Im Bereich Streetwork wird aufsuchende Sozialarbeit auf der Straße geleistet. Wohnungslose Menschen werden an ihren Aufenthaltsorten aufgesucht, um ihnen Fachberatung anzubieten und sie in das vorhandene Hilfesystem zu vermitteln. Schwerpunkte liegen in der ambulanten Beratung, der Begleitung der wohnungslosen Menschen zu Ämtern, dem Clearing und der Motivation zur Annahme von Hilfen, insbesondere im Hinblick auf eine Unterbringung bzw. Vermittlung in Wohnraum.

Die Mietkosten des Projektes Teestube „komm“ - Streetwork werden ab 2019 steigen. Die bisherige Miete im Projekt betrug 90.000 € jährlich. Ab 2019 beträgt die Miete jährlich 105.000 €. Diese Steigerung kann vom Träger aus Eigenmitteln nicht refinanziert werden. Um die anfallenden Mietmehrkosten pro Jahr zu sichern, wird eine dauerhafte Zuschusserhöhung ab 2019 in Höhe von 15.000 € notwendig. Das Amt für Wohnen und Migration befürwortet die Übernahme dieser Kosten dauerhaft ab 2019.

B) Stellenausweitung für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen

1. Problemstellung/Anlass

Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen ist ein Angebot für wohnungslose und/oder straffällig gewordene Frauen. Das Angebot richtet sich an alleinstehende

Frauen mit und ohne Kinder in schwierigen Lebensverhältnissen. Der Beratungsdienst bietet Unterstützung bei Vermittlung und Erhalt von eigenem gesicherten Wohnraum, Vermeidung von Wohnungsverlust, materieller Existenzsicherung, Information über weiterführende Hilfemöglichkeiten, Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen an. Das Projekt wird im Rahmen eines unbefristeten Vertrages (aktuelle Finanzierungsvereinbarung 2017 – 2019) gefördert.

Der Evangelische Beratungsdienst setzt sich für die Verbesserungen der Lebenslagen von Frauen im Wohnungsnotfall ein. Der Beratungsdienst bezieht Position für eine frauenspezifische soziale Arbeit und wirkt der Benachteiligung von wohnungslosen Frauen gezielt entgegen. Wohnungslose Frauen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen haben häufig keine funktionierenden Netzwerke und sind von Vereinsamung betroffen. Der Träger unterstützt wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, vor allem mit dem Ziel der Existenzsicherung und des Wohnraumerhaltes, Vermittlung akut wohnungsloser Frauen in Wohnraum und in geeignete Einrichtungen. Ziel des Evangelischen Beratungsdienstes ist die Bereitstellung von unterschiedlichen, passenden Angeboten für Frauen, die sich in existenziellen, materiellen, sozialen und persönlichen Notlagen befinden. Die betroffenen Frauen sollen auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen entdecken und nutzen können. Im Sinne einer durchgängigen Betreuung können hilfeschuchende Frauen flexibel in ihrem Hilfebedarf in den verschiedenen Wohn- und Betreuungsangeboten unterstützt und vermittelt werden.

Aufgrund der Zuschussanträge des Trägers für die oben genannten Bereiche wird die Notwendigkeit der Zuschussausweitung begründet und seitens Amtes für Wohnen und Migration anerkannt und befürwortet.

Die Fallzahlen wohnungsloser Frauen, die Schwierigkeiten haben geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und diesen auch dauerhaft zu halten, sind gestiegen. Es zeichnet sich ein Anstieg von Anfragen alleinerziehender Mütter, Migrantinnen und anerkannter Flüchtlingsfrauen, die v. a. in prekären Wohnverhältnissen leben, in der Beratungsstelle ab. Ratsuchende erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Vermittlung in Wohnraum oder bei der Unterbringung in geeignete Einrichtungen und ggf. werden weitere Unterstützungsangebote vermittelt. Der Hilfebedarf der Frauen wird immer umfangreicher und komplexer. Vor allem Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund haben Schwierigkeiten den Schriftverkehr von und mit Ämtern und Behörden zu bewältigen. Daneben mehren sich Frauen mit psychischer Erkrankung und kognitiven Einschränkungen und Frauen mit Multiproblemlagen. Teilweise müssen Frauen, die

um Rat suchen, aus Mangel an Beratungskapazität abgewiesen werden.

Aus diesen Gründen benötigt der Evangelische Beratungsdienst für Frauen ab 2019 eine dauerhafte Stellenausweitung um 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), im Bereich der sozialen Arbeit, für Beratung und Betreuung von betroffenen Frauen (vgl. Tabelle 1).

Position	Entgeltgruppe	VZÄ	Betrag
Sozialpädagogin	S 12 SuED	0,5 VZÄ	33.305,-- Euro JMB
Sachkosten		0,5 VZÄ	6.695,-- Euro
Gesamt			40.000,-- Euro

Tabelle 1: benötigter Stellenbedarf, Haushaltsjahr 2019 ff.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 40.000 €. Dabei handelt es sich um Personal- und Sachkosten für eine Beraterinnenstelle beim Evangelischen Beratungsdienst für Frauen mit der Eingruppierung in S12 SuED dauerhaft ab 2019.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

A) Unter der Nummer 71 des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018 wurde für die Teestube „komm“ - Streetwork eine Summe i. H. v. 30.000 € für die Mietsteigerung - beantragt. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass eine Zuschusserhöhung um 15.000,- € ausreichend ist.

B) Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge zugrunde zu legen. Aufgrund von Nachverhandlungen und der beschlossenen Tarifsteigerungen hat sich zu der Kostenangabe im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses eine Abweichung ergeben. Die Finanzierung der Tarifsteigerung der freien Träger wird in einem gesonderten Beschluss der Kämmerei erfolgen.

Unter der Nummer 69 des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018 wurde für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen eine Summe i. H. v. 70.000 € beschlossen. Da der Träger nur eine 0,5 VZÄ besetzen kann, wurde die beantragte Summe um 30.000 € reduziert.

Aus den oben genannten Gründen konnte der zusätzliche Bedarf für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen auf insgesamt 40.000 € konkretisiert werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	55.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	55.000,-		
für A) die Teestube „komm“- Streetwork	15.000,-		
für B) den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen	40.000,-		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch diese Maßnahme ergibt sich kein monetärer oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbarer Nutzen.

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen hervorgeht, ist die Mieterhöhung für die Räumlichkeiten der Teestube „komm“ unabwendbar, aus Eigenmitteln des Trägers nicht finanzierbar und somit zum Erhalt der Einrichtung mit zusätzlichen Mitteln zu finanzieren.

Die Intensität der erforderlichen Unterstützung für die besondere Zielgruppe des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen ist sehr zeitaufwendig und vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten und mit bisher bestehendem Personal in den Projekten nicht zu realisieren.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragten Ausweitungen weichen von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (siehe Nummer 69 und 71) ab und unterschreiten die angemeldeten Beträge. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung für den Eckdatenbeschluss 2019 die benötigten Erhöhungen noch nicht exakt benannt werden konnten. Der Betrag für die Mietkostenerhöhung der Teestube „komm“ verringert sich um 15.000 €. Es werden statt 30.000 € nur 15.000 € benötigt. Für den Evangelischen Beratungsdienst wurde anfangs von 1 VZÄ Stellenaufstockung ausgegangen. Es stellte sich dann aber heraus, dass eine Stellenausweitung i.H.V. 0,5 VZÄ ausreichend ist. Für den Eckdatenbeschluss wurden 70.000 € angemeldet, benötigt werden nun aber nur 40.000 €.

Anhörung des Bezirksausschusses

In diesen Beratungsangelegenheiten ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, die Stellungnahme vom 05.09.2018 ist als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 55.000 € für die Teestube „komm“ sowie den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2019 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Teestube „komm“ sowie den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 55.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat, P 3

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.